



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 050-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.75

Eingereicht am: 17.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Saxer (Gümligen, FDP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Linder (Bern, Grüne)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Kohli (Bern, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung: Wann steuert der Kanton Bern seinen Anteil bei?

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2020 gestützt auf Artikel 15 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG, SR 420.1) die Gosteli-Stiftung – das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung in Worblaufen – als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a FIG qualifiziert und dem Finanzierungsgesuch der Stiftung entsprochen.

Der Gosteli-Stiftung werden demnach für den Erhalt, die Transformation und Neuausrichtung des Archivs Bundesbeiträge für die Jahre 2021–2024 von jährlich 572 000 Franken (total 2 288 000 Franken für die Vierjahresperiode) gewährt. Die Bundesmittel werden bekannterweise subsidiär und maximal in der Höhe von 50 Prozent vergeben (Art 15 Abs. 5 FIG).

Der Grosse Rat hat am 4. September 2017 die Motion 079-2017 (Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!) von Beat Giaque (FDP), Anna-Magdalena Linder (Grüne), Kornelia Hässig Vinzens (SP), Vania Kohli (BDP), Madeleine Amstutz (SVP) und Barbara Streit-Stettler (EVP) einstimmig überwiesen. Punkt 3 der Motion «Der Regierungsrat wird beauftragt [...] seine Rolle als subsidiärer Partner wahrzunehmen, damit mögliche Betriebsbeiträge des Bundes zu Wiedererwägung beantragt und ausgelöst werden können» wurde als Postulat überwiesen.

Offenbar liegt ein Regierungsratsbeschluss vor, wonach sich der Kanton subsidiär beteiligt. Das entspricht dem bereits im Jahr 2017 geäusserten Willen des Grossen Rates und ist auch dringend notwendig, weil die Gosteli-Stiftung ohne subsidiäre Beteiligung des Kantons vor dem finanziellen Aus steht. Sie müsste dann nämlich auch die Bundesgelder zurückgeben. Bis heute wurden die Gelder von Seiten des Kantons Bern aber weder verbindlich zugesagt, geschweige denn ausbezahlt. Wenn sich der Kanton Bern nicht in

Kürze subsidiär beteiligt, werden die Weiterentwicklung in eine hybride Gedächtnisinstitution, wissenschaftliche Symposien, die Zusammenarbeit mit der Universität Bern und der Ausbau der wissenschaftlichen Vermittlung (Schulklassen ans Gosteli-Archiv) verunmöglicht. Die Stiftung müsste schliessen, und der Kanton Bern würde auf subsidiäre Bundesgelder, die hier in den Wirtschaftskreislauf des Kantons einfließen und zusätzliche Mittel und Arbeitsplätze schaffen, verzichten. Dieses Szenario gilt es zu vermeiden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Betrag, den das Gosteli-Archiv subsidiär noch vom Kanton benötigt?
2. Liegt dieser Betrag in der Kompetenz des Regierungsrates?
3. Wenn ja: Wann gedenkt der Regierungsrat einen Beschluss zu fassen?
4. Wenn nein: Gedenkt der Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Finanzierungsbeschluss über den benötigten Betrag vorzulegen?
5. Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit: Trotz des Entscheids des Bundesrats vom 17. Dezember 2020, die Gosteli-Stiftung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a FIGG zu qualifizieren, und der Willensbekundung des Grossen Rates von 2017, das Gosteli-Archiv subsidiär mitzufinanzieren, wurden die Gelder bis heute nicht verbindlich gesprochen. Dem Gosteli-Archiv gehen 2021 die finanziellen Mittel aus, und dem Wirtschaftskreislauf des Kanton Bern entgehen damit Bundesbeiträge, wenn die kantonale Finanzierung nicht erfolgt. Es braucht eine schnelle Klärung.

Verteiler

– Grosser Rat